

Kaum Chancen für Autobahneinfahrt Aubrugg Regierungsrat lehnt Postulat ab

ak. Die Pläne von Bund und Kanton, im Zusammenhang mit dem Bau der Autobahneinfahrt in Schwamendingen die Einfahrt Aubrugg zu schliessen, haben in Zürich Nord zu erheblichen Protesten geführt – und zu einem Postulat der Kantonsräte Beat Badertscher (fdp.), Silvia Steiner (cvp) und Hansueli Züllig (svp.), in dem darum ersucht wird, die Sache doch noch einmal zu prüfen. Der Regierungsrat sieht jedoch keinen Weg, den Autobahnanschluss zu erhalten. In seiner Antwort räumt er zwar ein, dass man bei der Abstimmung noch geglaubt habe, der Anschluss könne erhalten werden. Bei der weiteren Planung habe sich aber gezeigt, dass der Anschluss in den Tunnel zu liegen käme – was den gültigen Sicherheitsnormen widerspreche. Spurreduktionen und Einfahrten in Tunnels sind demnach grundsätzlich nicht erlaubt. Vor diesem Hintergrund wurden Varianten geprüft, wie man den Anschluss trotzdem erhalten könnte. Dies wäre aber nur mit erheblichem baulichem Aufwand möglich: Es müsste nämlich eine durchgehende Beschleunigungsspur errichtet werden, der «zahlreiche Anrainerliegenschaften» zum Opfer fallen würden, wie der Regierungsrat schreibt. Dass man eine der drei bestehenden Spuren zur Beschleunigungsspur erklären würde, ist aus Sicht der Regierung ebenfalls keine Lösung, weil es dadurch zu massiven Kapazitätseinbussen und längeren Rückstaus käme. Das Bundesamt für Strassen (Astra) hat sich aus diesen Gründen Mitte August endgültig gegen die Beibehaltung des Anschlusses ausgesprochen. Als möglichen Ersatz sieht der Regierungsrat einen neuen Anschluss nördlich des Autobahndreiecks Aubrugg. Dort allerdings gibt es schon verschiedene Anschlüsse und Verzweigungen, weshalb auch eine solche Lösung «sehr anspruchsvoll» wäre und wohl eine mehrjährige Planung nach sich ziehen würde.

Die Stadt will Ökobilanz der KMU verbessern Neue Beratungsstelle geplant

tox. Grossunternehmen, denen etwas an ihrem Image liegt, haben heute in der Regel einen Umweltbeauftragten. Er sorgt dafür, dass Betriebsabläufe optimiert und an der richtigen Stelle Fördergelder abgeholt werden, sofern dies möglich ist. Viele kleine und mittlere Unternehmen können keinen solchen Aufwand betreiben, obwohl sich auch bei ihnen Investitionen in die Energieeffizienz lohnen würden. Mit einer neuen Beratungsstelle will die Stadt Zürich Betriebe mit weniger als 250 Angestellten ins Boot holen und so dem Ziel der 2000-Watt-Gesellschaft etwas näher kommen. Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat laut Medienmitteilung einen Kredit von 2 Millionen Franken für eine Versuchsphase von vier Jahren. Die Hälfte dieser Kosten übernehmen Private und der Bund. Auch der Gewerbeverband ist in der Trägerschaft vertreten.

Die geplante Stelle soll laut Projektleiterin Tina Billeter entweder beim EWZ oder beim Umwelt- und Gesundheitsschutz angesiedelt werden und zur Hälfte aus externen Fachleuten bestehen. Für interessierte KMU würden in einer Standortbestimmung Energieverbrauch, Stoffflüsse, Abfälle und Logistik, graue Energie und die Mobilität unter die Lupe genommen. Im Communiqué ist die Rede von einem Öko-Businessplan.

Grosses Sparpotenzial sieht Billeter bei den vielen kleinen Informatikunternehmen. Deren Stromverbrauch sinke oft beachtlich, wenn man nur schon die Stand-by-Funktion an den Computern abschaffe. Die Beratungen der Stadt sollen grundsätzlich nichts kosten. Allerdings wolle man hinterher überprüfen, ob von den vorgeschlagenen Massnahmen auch etwas umgesetzt worden sei, so Billeter. Wenn nicht, behalte sich die Stadt vor, im Nachhinein für ihren Aufwand ein paar hundert Franken in Rechnung zu stellen. Die neue Stelle helfe den KMU insbesondere auch dabei, den Zugang zu den Fördermitteln von Bund und Kanton zu finden.

Stadt unterstützt die Stiftung «work4you»

ami. Die Stiftung «work4you» bietet jungen Erwerbslosen zwischen 17 und 25 Jahren die Möglichkeit, in einer Werkstatt während sechs bis zwölf Monaten Musikinstrumente und Möbel aus Holz zu bauen. Zusätzlich besuchen die Jugendlichen einmal wöchentlich einen Schultag mit Schwerpunkt Deutsch und Mathematik. Damit können sie für ihre berufliche Zukunft wichtige Kompetenzen erwerben. Der Stadtrat will das Projekt mit insgesamt 10 Plätzen auch in den kommenden drei Jahren mit jährlich maximal 308 460 Franken unterstützen, wie er am Mittwoch mitgeteilt hat. Der Gemeinderat muss im Rahmen der Budgetberatung die Beträge noch bewilligen. Plätze in solchen niederschweligen Arbeitsintegrationsangeboten seien nötig, um auch Jugendlichen mit problematischem Hintergrund den Zugang zu Arbeitsplätzen und Lehrstellen zu erleichtern, heisst es im Communiqué.



Das ehemalige Restaurant Rosengarten steht frisch verputzt an der Kalkbreite.

KARIN HOFER

Sanierung des «Rosengartens» abgeschlossen Ende des Dornröschenschlafs auf dem Kalkbreiteareal

kah. Nach jahrelanger provisorischer Nutzung hat die Stadt Zürich das ehemalige Restaurant Rosengarten saniert und wiederbelebt. Damit hat das Hin und Her um den Fortbestand der dreiteiligen Gebäudegruppe ein Ende gefunden. Die Stadt Zürich, Eigentümerin der Parzelle, hatte die Gebäude im Jahr 2003 aus dem Inventar der kunst- und kulturhistorischen Schutzobjekte entlassen, um eine Neuüberbauung zu realisieren. Dagegen erhob der kantonale Heimatschutz Einspruch und bekam von der Baurekurskommission recht. Trotz dem Angebot vom Heimatschutz, die Gebäudegruppe zu erwerben und zu sanieren, zog der Stadtrat vor das Verwaltungsgericht. Doch auch diese Instanz sprach sich für eine Unterschutzstellung aus, wenn auch nur noch für das Hauptgebäude und nicht mehr für die Annexbauten.

Nun steht der Rosengarten etwas einsam, aber frisch verputzt an der Kalkbreite. Doch nicht nur der Fassadenputz ist neu. Wegen Feuchtigkeitsschäden musste ein Grossteil der Aussen- und Innenwände erneuert werden. Von innen täuschen die alte Raumaufteilung und das originale Täfer darüber hinweg. Da die kleinteilige Raumstruktur aufgrund der heutigen Anforderungen kein Restaurant mehr zuliesse, musste eine neue

Nutzung des Gebäudes gefunden werden. Als neue Mieterin zieht die Baugenossenschaft Kalkbreite Anfang Oktober in das Gebäude ein. Die Erdgeschossräume dienen der Genossenschaft als Veranstaltungsort, das Obergeschoss wird untervermietet. Dort findet unter anderem eine Bibliothek des Stadtzürcher Heimatschutzes Platz. Der für die Sanierung des Rosengartens bewilligte Kredit von rund 2,5 Millionen Franken kann voraussichtlich eingehalten werden.

Die Zukunft des umliegenden Kalkbreiteareals wird sich Anfang nächsten Jahres entscheiden. Momentan führt das Amt für Hochbauten im Auftrag der Genossenschaft Kalkbreite und der Stadt Zürich einen Wettbewerb durch. Geplant ist eine Wohnüberbauung mit gewerblichen Nutzungen auf dem Areal des heutigen Tramdepots. Hier sollen Wohnraum für 250 Personen sowie Gewerbe- und Kulturräume mit 250 Arbeitsplätzen entstehen. Neben einer Zeilenbebauung entlang der Badenerstrasse ist auf dem Dach der neuen VBZ-Tramhalle ein 3000 Quadratmeter grosser Garten vorgesehen. Die Überbauung soll bis 2013 fertiggestellt sein. Wie das kleinvolumige Gebäude des Rosengartens behutsam in die Grossüberbauung einbezogen werden kann, bleibt eine städtebauliche Herausforderung.

Aus dem Obergericht

Parkbusse mit Wahrscheinlichkeitsrechnung Autohalter dank Messung der Ventilstellung überführt

Weil eine Mitarbeiterin der Stadtpolizei bei der Kontrolle von parkierten Autos in einer blauen Zone in Zürich 7 zweimal die Ventilstellung der Räder gemessen hatte, konnte sie einem Autohalter mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,3 Prozent eine Übertretung nachweisen.

-yr. Die Mitarbeiterin der «Kontrolle ruhender Verkehr», einer Abteilung der Stadtpolizei Zürich, tippte gerade die Parkbusse in ihr mobiles Datenerfassungsgerät ein. Dabei soll das inkriminierte Fahrzeug nicht nur länger als die erlaubten zwei Stunden in der blauen Zone einer Quartierstrasse in Zürich Hottingen abgestellt worden sein. Zusätzlich hielt die Kontrolleurin fest, die Parkscheibe sei nachträglich um eine Stunde vorgestellt worden, ohne dass das Auto zwischen durch benutzt worden sei. Die Folge waren zwei Ordnungsbussen von je 40 Franken.

In diesem Moment kam der Halter des Fahrzeugs hinzu. Der 53-jährige Schweizer war an jenem Morgen im April 2006 am Zügel und machte geltend, er habe in der Zwischenzeit mit dem Auto etwas transportiert und sei danach auf denselben Parkplatz, der immer noch frei gewesen sei, zurückgekehrt. Das könne nicht sein, entgegnete die Polizei-Mitarbeiterin. Sie habe nämlich bei ihren beiden Kontrollgängen jeweils an den zwei linken Rädern des parkierten Autos

die Ventilstellung notiert. Da beide Stellungen gleich gewesen seien, sei es unmöglich, dass er zwischendurch weggefahren sei.

Nachdem der Autohalter mit seiner Darstellung weder auf der Polizeiwache beim Stadtrichteramt noch beim Bezirksgericht Zürich durchgedrungen war, gelangte er ans Obergericht. Deren Mitglieder übten sich für einmal in Wahrscheinlichkeitsrechnung, wie aus dem Urteil hervorgeht. Die Ventilstellung war von der Kontrolleurin in einer Zwölfer-Skala festgehalten worden, entsprechend den Anzeigen für die Stunden bei einer Uhr. Im konkreten Fall notierte sie «VL: 02, HL: 12» für vorne links zwei Uhr, hinten links zwölf Uhr. Diese Einträge stimmten beim ersten und beim zweiten, 50 Minuten später erfolgten Kontrollgang überein.

Die Wahrscheinlichkeit, dass das parkierte Auto in der Zwischenzeit aus dem Parkfeld gefahren wurde und danach wieder auf der gleichen Position zu stehen kam, beträgt folglich 1 zu 144 (12 mal 12) oder 0,7 Prozent. Andersherum ausgedrückt: Mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,3 Prozent hat die Polizei-Mitarbeiterin recht, und der Autohalter ist der Schutzbehauptung überführt. Dies sei aber kein eindeutiger Beweis, hatte der Autohalter in seiner Berufung geltend gemacht. Er finde es höchst bedenklich, aufgrund eines einzelnen Indizes verurteilt zu werden und den Grundsatz «in dubio pro reo», wonach im Zweifelsfall zugunsten des Beschuldigten zu entscheiden sei, ausser acht zu lassen. Nach Ansicht des Autohalters hätte man weitere Indizien überprüfen müssen, wie etwa die Wärme des Motors oder den Reifendruck.

Kommt hinzu, dass im Zivilrecht, etwa für den Beweis einer Vaterschaft, eine Wahrscheinlichkeit von mindestens 99,8 Prozent verlangt wird. Interessanterweise hat das Obergericht in der Sache der Parkbusse nicht abschliessend entschieden. Es hält im Urteil sogar fest, ein anderes Ergebnis als die Bestätigung der Busse wäre denkbar gewesen. Doch es liege im Ermessen der Vorinstanz, zur Erkenntnis zu kommen, die Darstellung des Autohalters sei so gut wie ausgeschlossen. Laut Obergericht besteht jedenfalls kein Anlass, den Schuldspruch des Bezirksgerichts zu korrigieren. Dieses hatte mit einem knappen Mehrheitsentscheid die Busse bestätigt.

17,5 Millionen für Zunfthaus zur Zimmerleuten Finanzierungslücke von 4 Millionen

ak. Der Wiederaufbau des Zunfthauses zur Zimmerleuten, das im November letzten Jahres durch einen Brand zerstört worden ist, kostet 17,5 Millionen Franken. Eine ausserordentliche Zunftversammlung hat beschlossen, alle historisch wertvollen und geschützten Bereiche vollständig zu rekonstruieren. Dabei handelt es sich zum Beispiel um den Eingangsbereich, die Wendeltreppe, die Säulen im ersten Stock sowie den kleinen und den grossen Zunftsaal in ihrer Gesamtheit. Weil umfangreiches Text- und Bildmaterial zur Verfügung steht, ist der Wiederaufbau gemäss dem 650-jährigen Original möglich. Gleichzeitig werden aber die Abläufe im Haus verbessert sowie ein Personenlift und eine neue Lüftung eingebaut, wie es in einer Pressemitteilung der Zunft heisst. Haustechnik und Küchen müssen komplett erneuert werden.

Die Zunft kann die Kosten von 17,5 Millionen Franken nicht allein tragen – trotz den Beiträgen von Versicherungen und der kantonalen Denkmalpflege. Die kantonale Gebäudeversicherung hat einen Betrag von 9,8 Millionen Franken zugesichert, von dem allerdings 800 000 Franken bereits für Sicherungsmassnahmen gebraucht wurden. Die Zunft zur Zimmerleuten rechnet mit einer Finanzierungslücke von rund 4 Millionen Franken, die sie mit einer Fundraising-Kampagne zu schliessen gedenkt. Laut Zunftsprecher Philippe Blangey denkt man dabei an Stiftungen und Unternehmungen, die in nächster Zeit angefragt werden. Der Wiederaufbau soll noch dieses Jahr beginnen; das Baugesuch ist eingeeignet worden, man rechnet mit einem positiven Bescheid in den nächsten Wochen. Wenn alles rund läuft, wird das Zunfthaus beim Sechseläuten 2010 wieder in Betrieb sein.

Grosse Beute bei Überfall auf Schmuckgeschäft im Kreis 4 Verkäufer mit Waffe bedroht

jow. Ein Unbekannter hat am Donnerstag ein Schmuckgeschäft an der Langstrasse 64 in Zürich 4 überfallen und dabei Schmuck und Geld sowie mindestens 10 Kilogramm Gold erbeutet. Laut der Stadtpolizei hatte der Räuber das Geschäft Goldbörse kurz nach 9 Uhr 30 betreten. Er bedrohte den Verkäufer mit einer Faustfeuerwaffe und verlangte Schmuck und Geld aus dem Tresor. Nachdem ihm der Verkäufer mehrere tausend Franken, 2 bis 3 Kilogramm Goldschmuck sowie mindestens 10 Kilogramm Gold übergeben hatte, spritzte der Täter seinem Opfer eine Reizsubstanz, vermutlich Pfefferspray, ins Gesicht und flüchtete. Der Unbekannte ist etwa 180 bis 190 Zentimeter gross und schlank. Er spricht Schweizerdeutsch und trug zur Tatzeit einen silberfarbenen Helm, eine blau-weiße Windjacke der Marke Adidas, schwarze Hosen sowie schwarze Lackschuhe. Die Beute verstaute er in einer dunklen Sporttasche. Personen, die Angaben zum Überfall machen können, werden gebeten, sich unter Telefon 0444 117 117 mit der Stadtpolizei in Verbindung zu setzen.

IN KÜRZE

Motorradfahrer in Höngg schwer gestürzt. Ein 33-jähriger Motorradfahrer hat sich am Donnerstagmorgen bei einem Sturz in Zürich 10 mittelschwer verletzt. Der Mann war kurz vor 7 Uhr vom Meierhofplatz her kommend in einer Kolonne auf der Gsteigstrasse unterwegs. Er überholte die Fahrzeuge vor ihm und verlor beim Wiedereinbiegen auf die rechte Fahrspur in einer langgezogenen Linkskurve die Kontrolle über sein Gefährt. Er prallte gegen einen Gartenzaun und stürzte. *fsi.*

VON TAG ZU TAG

Ehrung einer Nonne in Zürich. Morgen Samstag vergibt die Stiftung für abendländische Ethik und Kultur den diesjährigen Jahrespreis an Liliane Juchli, Mitglied des Ordens der Barmherzigen Schwestern vom Heiligen Kreuz. Schwester Liliane, eine Pionierin in Sachen Palliative Care, wohnt im Haus der Ingenbohrer Schwesterngemeinschaft in Zürich und war lange im damaligen Theodosianum tätig. Die Preisverleihung im Fraumünster ist öffentlich. Sie beginnt um 10 Uhr 30. *vö.*

Anzeige



MEISTER
ZÜRICH
Christofle
Am Paradeplatz, 8001 Zürich, 044 221 27 30, info@meistersilber.ch